

## **Beschaffung in Hochschule, Krankenhaus und Forschungsinstitut - u. a. Ausnahmen, Dokumentation von Alleinstellungsmerkmalen und Tipps zur Wertung**

---

Eine Faustregel besagt:  $\frac{3}{4}$  des monetären Beschaffungsvolumens müssen im offenen Verfahren oder öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Auf die Beschaffung in Hochschule, Krankenhaus und Forschungsinstitut ist diese Faustregel wegen der teilweise speziellen Bedarfe möglicherweise nicht anwendbar. Gleichwohl gilt aber auch in den besonderen Bedarfssituationen das allgemeine Vergaberecht. Daher gilt z.B. der Vorrang der öffentlichen Ausschreibung (oder der beschränkten Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb) und der Grundsatz der Produkt- und Markenneutralität. Um den besonderen Bedarfssituationen in Hochschule, Krankenhaus und Forschungsinstitut gerecht zu werden, müssen also die zutreffenden Ausnahmen im Vergaberecht identifiziert, richtig angewendet und überzeugend richtig begründet werden.

Die Veranstaltung behandelt auf der Basis typischer Anwendungsfälle insbesondere Ausnahmen vom Vergaberecht (z.B. Forschungsleistungen), Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht (z.B. Alleinstellungsmerkmale und Dringlichkeit) und Ausnahmen vom Grundsatz der Produkt- und Markenneutralität. Es wird dargestellt, wie derartige Beschaffungen richtig vorzubereiten (Bedarfsermittlung und Markterkundung), zu begründen und zu dokumentieren sind (z.B. Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten, Vergabevermerk).

Maßstab der Veranstaltung sind Verständlichkeit und Praxisnähe!

Fragen sind herzlich willkommen!

### **Aus dem Inhalt:**

- IT-Beschaffungen, Projekte: Schätzung des Auftragswerts - funktionaler Zusammenhang vs. (un-)gleichartige Lieferleistungen
- Vorbereitung der Beschaffung - Bedarfsermittlung, Markterkundung
- Teststellung - richtiges Verfahren
- Lieferleistung vs. Dienstleistungen: Bestimmung der Leistungsart
- Forschungsleistungen - Nutzung der Ausnahme vom Vergaberecht in der Praxis
- Schulungen, Konferenzen, Workshops, Catering - Nutzung von vergaberechtlichen Privilegierungen
- Alleinstellungsmerkmale (z.B. USP und Standardisierung in Forschungsverbänden)
- Dringlichkeit (u.a. Projektlaufzeiten)
- Ingenieure, Architekten, Dolmetscher - Sonderregeln für freiberufliche Leistungen?
- Wertung: richtige Dokumentation
- Nichtvorliegen von Interessenkonflikten: Dokumentation

## **Ihr Referent:**

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepraxis & -recht (VPR).

---

**Termin/Veranstaltungsort:**    **11.06.2024 - 10:00 bis 16:00 Uhr**  
Industrie- und Handelskammer Magdeburg,  
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

**Referent:**                                **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

**Seminarentgelt\*:**                        280,00 €

**Option:**                                    250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.  
\* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an  
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann  
E-Mail: [seminare@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:seminare@sachsen-anhalt.abst.de)  
Telefon: 0391/ 62 30 - 446  
Fax: 0391/ 62 30 - 447

### Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

**Beschaffung in Hochschule, Krankenhaus und Forschungsinstitut - u. a.  
Ausnahmen, Dokumentation von Alleinstellungsmerkmalen und Tipps zur  
Wertung am 11.06.2024**

---

Seminarentgelt: 280,00 €  
Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung  
enthalten.

---

Titel, Vorname und Name

---

Anschrift für Rechnung

---

Telefon

---

E-Mail

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihen-  
folge der eingegangenen Anmeldungen.

### **Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen**

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

### **Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung**

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)